

TAXORDNUNG

2026

INHALT

1. GRUNDLAGE	1
1.1. Geltungsbereich	1
1.2. Geltungsdauer.....	1
1.3. Grundlage	1
2. HOTELLERIETAXE	1
2.1. Taxen	1
2.2. Enthaltene Leistungen in Hotellerie Taxe.....	1
2.3. Zusätzliche Leistungen in Hotellerie Taxe für Selbstzahler	2
3. PFLEGETAXE	2
3.1. Taxen nach Stufe	2
AUSFÜHLICHE TABELLE IM ANHANG	2
3.2. Einstufungssystem	3
3.3. Enthaltene Leistungen in DER Pflegetaxe	3
4. REDUKTIONEN.....	4
4.1. Reduktion der Hotellerie.....	4
5. EINTRITT.....	4
5.1. Leistungen bei Eintritt.....	4
6. AUSTRITT	4
6.1. Leistungen bei Austritt.....	4
6.2. Lehrstandgebühr und Todesfall.....	4
7. NICHT IN DEN TAXEN INBEGRIFFEN	5
8. WÜNSCHE und ANREGUNGEN.....	6
9. depot.....	6
10. Ergänzungsleistungen	6
11. GENEHMIGUNG DES STIFTUNGSRATES	6

1. GRUNDLAGE

1.1. GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Wohn- und Pflegeheims Stiftung Haus Martin.

1.2. GELTUNGSDAUER

Diese Taxordnung ist gültig für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2026. Sie wird periodisch vom Stiftungsrat überprüft und angepasst.

1.3. GRUNDLAGE

Als Grundlage für die Taxgestaltung dienen die Weisungen des Regierungsrates des Kantons Solothurn, insbesondere der RRB, Nr. 2025/1697 vom 21. Oktober 2025

2. HOTELLERIETAXE

2.1. TAXEN

Hotellerie Taxe für Ergänzungsleistungsbezüger	pro Tag CHF 197.00
Hotellerie Taxe für Selbstzahler	pro Tag CHF 210.00

In diesen Hotellerie Taxen ist eine Investitionskostenpauschale von **CHF 26.00** sowie **CHF 2.00** Ausbildungsbeitrag eingerechnet.

2.2. ENTHALTENE LEISTUNGEN IN HOTELLERIE TAXE

- Unterkunft
- Verpflegung in BIO- und Demeter Qualität
- Ärztlich verordnete Diätkost
- Infrastruktur des Heims
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung und Elektrizität
- Kehrichtabfuhr
- Frottee- und Bettwäsche
- Waschen und bügeln der privaten Wäsche
- Reinigung des Zimmers (gemäß Reinigungsplan)
- Grundmöblierung mit Pflegebett inkl. Matratze und Pflegenachttisch
- Bereitschaftsdienst in der Nacht (Pflegeleistungen werden mit der Pflegetaxe verrechnet)
- Durch Krankheit oder Behinderung bedingter Zimmerservice
- Benützung der Gemeinschaftsräume und der Gartenanlage
- Beschriftung, Waschen und Bügeln der Privat- und Heimwäsche
- Radio- und TV-Gebühren (Serafe)

- Betreuung in der Alltagsbegleitung wie z.B. Gespräche führen oder, soziale Kontakte der Bewohnenden unterstützen
- Alltagsgestaltung, Aktivierung, Eurythmie, therapeutisches Malen und Plastizieren, Gesprächsgruppen zu philosophischen und religiösen Themen
- Kulturveranstaltungen und Ausflüge

2.3. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN IN HOTELLERIE TAXE FÜR SELBSTZAHLER

- In einigen Zimmern im Haus Irmgard besteht die Möglichkeit eine Küchenzeile zu aktivieren.

3. PFLEGETAXE

3.1. TAXEN NACH STUFE

Stufe	Pflegeaufwandgruppen	Krankenkasse in CHF	Gemeinde/ Kanton in CHF	Anteil Bew. in CHF
1/a	PA0	9.60	0	7.68
2/b	PA1	19.20	7.60	15.36
3/c	BA1, PA2	28.80	17.90	23.04
4/d	BA2, IA1	38.40	35.90	23.04
5/e	CA1, PB1, PB2	48.00	53.95	23.04
6/f	BB1, BB2, IA2, IB1, PC1, PC2	57.60	71.95	23.04
7/g	CA2, IB2, PD1, SE1	67.20	89.95	23.04
8/h	CB1, PD2, RLA, RMA,	76.80	108.00	23.04
9/i	CC1, CB2, PE1, RMB, SSA	86.40	126.00	23.04
10/j	PE2, RLB	96.00	144.00	23.04
11/k	CC2, SE2, SSB	105.60	162.00	23.04
12/l	RMC, SE3, SSC	115.20	180.05	23.04

AUSFÜHLICHE TABELLE IM ANHANG

3.2. EINSTUFUNGSSYSTEM

Die erste Einstufung nach interRAI LTCF beginnt eine Woche nach dem Eintritt der/des Bewohnenden, und dauert 14 Tage. Danach erfolgt eine periodische Überprüfung alle 9 Monate.

Bei signifikanten Veränderungen des Gesundheitszustandes werden die Taxen auf den letzten Tag der Beobachtungsphase angepasst. Nach einem Krankenhausaufenthalt mit einer signifikanten Veränderung des Gesundheitszustandes, wird die Anpassung ab dem 1. Tag der Rückkehr gültig. Die/der Bewohnende erteilt dem Pflegepersonal die nötigen Auskünfte unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Allfällige Reklamationen (z.B. vermutete Falscheinstufungen) sind schriftlich innert 10 Tagen nach Erhalt der Einstufung an die Institutionsleitung zu richten.

3.3. ENTHALTENE LEISTUNGEN IN DER PFLEGETAXE

- Periodische Abklärung des persönlichen Pflegebedarfs nach dem im Kanton Solothurn vorgeschriebenen System RAI/RUG (Einstufung ins 12-stufige System)
- Beobachtung, Kontrolle von:
 - allgemeinem Gesundheitszustand
 - allgemeinen Präventivmassnahmen
- Anleitung, Hinweise, Aufforderung, Hilfe bei:
 - der persönlichen Körperpflege
 - Verrichtungen wie Gehen, Essen, Toilettengang etc.
- Begleitung, Unterstützung, Förderung, Erhaltung der:
 - Fähigkeiten und Selbständigkeit in körperlicher und geistiger Hinsicht
 - Anwendung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege:
 - Ausführung der Verordnungen des Arztes
 - Überwachung der Medikamenten - Verabreichung
 - Massnahmen zum Selbstschutz
 - Auffangen von psychischen Problemen
 - Individuelle Gespräche
- Rapportwesen und Pflegeadministration

3.4 RESERVATIONSTAXE

Sollte der vertraglich vereinbarte Einzugstermin seitens der/des Bewohnenden nicht wahrgenommen werden, wird eine Reservationstaxe im Umfang der reduzierten Pensionstaxe erhoben.

4. REDUKTIONEN

4.1. REDUKTION DER HOTELLERIE

- Bei planbarer Abwesenheit (mind. 7 Tage im Voraus bekannt): Reduktion um 12 CHF pro Tag ab 1. Abwesenheitstag
- Bei nicht planbarer Abwesenheit, z. Bsp. Spitalaufenthalt nach Sturz: Reduktion um 12 CHF pro Tag ab 6. Abwesenheitstag

Die Zeit zwischen dem letzten Tag der Anwesenheit und dem ersten Tag der Rückkehr wird nicht verrechnet.

5. EINTRITT

5.1. LEISTUNGEN BEI EINTRITT

Eintrittsgebühr (auch für Feriengast) Dossier Eröffnung, Beschriftungen (Eingangsbereich, Zimmertüre, Briefkasten...), Einfache Hilfsarbeiten beim Einzug z.B. Transport von privaten Möbeln / Kleidern vom Eingang ins Zimmer, Aufhängen von Bildern	CHF 500.00
Einmalige Beschriftung der Kleider bei Einzug	CHF 100.00

6. AUSTRITT

6.1. LEISTUNGEN BEI AUSTRITT

Austrittsgebühr (auch bei Feriengast) Dossier Schliessung, Beschriftungen entfernen (Eingangsbereich, Zimmertüre, Briefkasten...), Wiederinstandstellung des Zimmers (inkl. gründliche Reinigung), Einfache Hilfsarbeiten beim Auszug	500.00 CHF
Aufbahrung im Zimmer	pro Tag 150.00 CHF
Behebung von ausserordentlichen Schäden an der Infrastruktur durch externe Dienstleister	nach effektivem Aufwand
Dienstleistungen des technischen Dienstes (z.B. Zimmerräumung, Entsorgung von Möbeln)	pro Stunde 70.00 CHF
Administrative Arbeiten (z.B. Kündigung von Abonnementen, Versicherungen oder Mitgliedschaften)	pro Stunde 70.00 CHF
Abdankungsfeier (nur durch die Christengemeinschaft im grossen Saal)	950.00 CHF

6.2. LEHRSTANDGEBÜHR UND TODESFALL

Das Zimmer muss innerhalb von 7 Tagen ab dem Todestag geräumt und die Schlüssel müssen zurückgegeben werden. Für die Zeit bis zur Wiederbelegung des Zimmers wird die Pensionstaxe abzüglich einer Reduktion von 12.00 CHF während maximal 30 Tagen nach dem Ableben oder dem Austritt der/des Bewohnenden verrechnet.

7. NICHT IN DEN TAXEN INBEGRIFFEN

Gerne erbringen wir Leistungen, deren Wahl für die Bewohnenden freiwillig ist. Diese folgenden Leistungen sind nicht in den Taxen inbegriffen und werden in der Monatsrechnung als separate Leistungen aufgeführt.

Nachlieferung der Post bei externem Aufenthalt oder an Angehörige inclusive Administration	Monatlich 10.00 CHF
Miete von Möbeleinrichtungen (1 Tisch, 4 Stühle, Ständerlampe)	Monatlich 50.00 CHF
Ausserordentliche Dienstleistungen Pflegepersonal, Technischer Dienst	pro Stunde 70.00 CHF
Näh- und Flickarbeiten	pro Stunde 70.00 CHF sowie Materialkosten
TV- Anschluss an die Gemeinschaftsanenne	monatlich 10.00 CHF
Selbst verursachte Schäden/Mängel an der Infrastruktur (z.B. Rohrverstopfung)	Nach effektivem Aufwand
Zusätzliche Konsumationen an Lebensmitteln und Getränken	Nach Einkaufswert
Gegenstände und Gebrauchsmittel für Körperpflege	Nach Einkaufswert
Bekleidung, Pedicure, Coiffeur	Nach Kostenaufwand
Begleitung zu Arztbesuchen und externe Einkäufe	pro Stunde 70.00 CHF pro km 0.70 CHF
Pflegematerial MiGel, Teil der nicht von der Krankenkasse übernommen wird	Nach Aufwand
Abschluss einer Hausratversicherung	Jährlich CHF 30.00
Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung	Jährlich CHF 30.00
Telefon Flat (incl. mobile Schweiz und Europa)	Monatlich CHF 30.00
Internet/W-Lan	Monatlich CHF 30.00

8. WÜNSCHE UND ANREGUNGEN.

Wünsche und Anregungen von Bewohnenden und Angehörigen sind an die Institutionsleitung zu richten.

9. DEPOT

Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn haben vor Eintritt ein Depot in der Höhe von CHF 8'000.00 zu leisten.

10. ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Können Bewohnende die Taxen nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Als Beratungsstelle für finanzielle Anliegen und Fragen empfehlen wir die Abteilung AHV/IV der Gemeinde des Wohnsitzes oder die Pro Senectute.

11. GENEHMIGUNG DES STIFTUNGSRATES

Diese Taxordnung wurde vom Stiftungsrat am 24. November 2025 genehmigt undersetzt die Taxordnung vom Jahr 2025

HOTELLERIE-UND PFLEGETAXE 2026

Pflege-Stufen	Pflegeaufwandgruppen	Kostenübersicht Bewohnende CHF			Kostenübersicht Krankenkasse und Restkosten		Höchsttaxen 2026
		Hotellerie Taxe EL- Bezüger	Pflegekosten- Anteil Bwohnende	Total	Pflegekosten Krankenkasse	Restkosten Gemeinde/ öffentl. Hand	
1/a	PA0	CHF 197.00	CHF 7.68	CHF 204.68	CHF 9.60	CHF -	CHF 214.28
2/b	PA1	CHF 197.00	CHF 15.36	CHF 212.36	CHF 19.20	CHF 7.60	CHF 239.16
3/c	BA1, PA2	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 28.80	CHF 17.90	CHF 266.74
4/d	BA2, IA1	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 38.40	CHF 35.90	CHF 294.34
5/e	CA1, PB1, PB2	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 48.00	CHF 53.95	CHF 321.99
6/f	BB1, BB2, IA2, IB1, PC1, PC2	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 57.60	CHF 71.95	CHF 349.59
7/g	CA2, IB2, PD1, SE1	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 67.20	CHF 89.95	CHF 377.19
8/h	CB1, PD2, RLA, RMA,	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 76.80	CHF 108.00	CHF 404.84
9/i	CC1, CB2, PE1, RMB, SSA	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 86.40	CHF 126.00	CHF 432.44
10/j	PE2, RLB	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 96.00	CHF 144.00	CHF 460.04
11/k	CC2, SE2, SSB	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 105.60	CHF 162.00	CHF 487.64
12/l	RMC, SE3, SSC	CHF 197.00	CHF 23.04	CHF 220.04	CHF 115.20	CHF 180.05	CHF 515.29